

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 10/2013  
20. Oktober 2013

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 für die 18. Legislaturperiode	1
Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für Obst und Gemüse tagte	1
EP-Agrarausschuss macht Weg frei für GAP-Reform	4
QS-Fachbeirat beschließt Revisionen 2014	4
Direktvermarkter von der verpflichtenden Nährwertkenn- zeichnung befreien	6
Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner gibt ihr Amt auf	7
Albert Jan Maat ist neuer Präsident der Europäischen Bauernverbandes COPA	7
Gerd Sonnleitner Ehrenpräsident von COPA	7
Bundespräsident Gauck erhielt Erntekrone	8
Christiane Bell neu im Bundesausschuss Obst und Gemüse	8

## **ERGEBNISSE DER BUNDESTAGSWAHL 2013 FÜR DIE 18. LEGISLATURPERIODE**

Nach dem vorläufigen amtlichen Endergebnis hat die Bundestagswahl mit einer Wahlbeteiligung von 71,5 Prozent stattgefunden. Von den 61.903.903 Wahlberechtigten gaben 44.289.652 Wähler ihre Stimme ab. Ungültig waren 587.178 Stimmen. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die CDU mit 34,1 Prozent oder 14.913.921 Stimmen. Die CSU erreichte 3.243.335 Stimmen oder 7,4 Prozent. Auf die SPD entfiel ein Anteil von 25,7 Prozent oder 11.247.283 Stimmen. Die Linke wurde mit 8,6 Prozent von 3.752.577 Wählern gewählt und Bündnis 90/Die Grünen erreichten 3.690.314 Wähler oder 8,4 Prozent. Nicht im Bundestag vertreten sind die FDP, die mit 4,8 Prozent an der 5 Prozent Hürde scheiterte bei 2.082.305 Stimmen ebenso wie die Alternative für Deutschland, die immerhin 2.052.372 Wähler wählten und damit einen Anteil von 4,7 Prozent erreichte.

Insgesamt kandidierten 34 Parteien für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Auf alle anderen 27 Parteien entfielen 6,3 Prozent.

Von den bisherigen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages sind für die CDU/CSU wieder eingezogen: Cajus Caesar, Gitta Connemann, Alois Gerig, Mechthild Heil, Fanz-Josef Holzenkamp, Hans-Georg von der Marwitz, Marlene Mortler, Josef Rief, Johannes Röring, Carola Stauche, Dieter Stier. Von der SPD-Fraktion Willi Brase, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Wilhelm Priesemeier. Von den Linken Karin Binder, Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann und von Bündnis 90/Die Grünen Harald Ebner, Nicole Maisch und Friedrich Ostendorff.

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse gratulierte den Abgeordneten zum Einzug in das Parlament für die 18. Legislaturperiode mit dem Angebot für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des deutschen Obst- und Gemüsebaues in Deutschland.

## **BERATENDER AUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR OBST UND GEMÜSE TAGTE**

Am 1. Oktober 2013 tagte in Brüssel der Beratende Ausschuss der Europäischen Kommission für Obst und Gemüse. Auf der Sitzung wurde Sergio Tondini, italienischer Vertreter in der COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse, zum Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses der Kommission gewählt.

Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses diskutierten mit der EU-Kommission die Schwerpunkte der Arbeit des Beratenden Ausschusses für die Jahre 2013 bis 2015. Im

Mittelpunkt steht zunächst die Umsetzung der GAP-Reform nach 2013 mit den delegierten Rechtsakten und den noch erforderlichen Durchführungsbestimmungen, sowie der für 2014 noch anstehenden Überarbeitung von bestimmten Teilen der Marktordnung für Obst und Gemüse. Darüber hinaus sind wichtige Handlungsfelder des Beratenden Ausschusses für die nächsten Jahre die phytosanitären Fragen im Rahmen der Reform des Pflanzengesundheitspaketes, insbesondere wenn es um Vermehrungsmaterial und Saatgut für Obst und Gemüse geht, die Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktion und des Verbrauchs ebenso wie das gute Funktionieren der Lebensmittelkette. Darüber hinaus steht die Überarbeitung des Schulobst- und gemüseprogrammes an und mit Blick auf den internationalen Handel die bilateralen Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada sowie weiteren Drittlandsstaaten, aber auch der Fortgang der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO.

Zum aktuellen Stand der GAP-Verhandlungen teilte die Kommission mit, dass betreffend den Obst- und Gemüsebereich die Gemeinsame Marktorganisation ja im Wesentlichen eine Kontinuität vorsehe und hebt insbesondere die neuen Krisenartikel hervor, die bei Verlust des Verbrauchervertrauens Maßnahmen der Kommission zur Verhinderung von Marktstörungen vorsehen und die Kommission dabei ermächtigen, diese Maßnahmen umgehend einzuleiten. Es gelte nun, sowohl die Verordnung über die Direktzahlungen als auch die Verordnung über die Marktorganisation, einschließlich der Regelungen für den ländlichen Raum, formal von Rat und Parlament zu verabschieden und dann die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zügig von der Kommission zu erlassen. Dabei werden in diesem Jahr – zumindest was den Marktbereich anbetrifft – die delegierten Rechtsakte noch wahrscheinlich innerhalb den Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden und eine Differenzierung in Durchführungsbestimmungen und delegierte Rechtsakte erst im Nachhinein erfolgen. Damit könnte für den Obst- und Gemüsebereich eine zügige Umsetzung ab 2014 erreicht werden, gleichwohl die genehmigten Operationellen Programme mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren davon unberührt bleiben und ohnehin weiterlaufen.

Darüber hinaus wird die EU-Kommission bis zum Ende des Jahres einen Bericht zum Funktionieren der Regelungen der gemeinsamen Marktorganisation im Bereich Obst und Gemüse vorlegen. Aus diesem Bericht könnten dann in 2014 gegebenenfalls noch erforderliche Änderungen der Marktordnung erfolgen.

Des Weiteren teilt die Kommission mit, dass sie derzeit an der Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen für den Bereich Obst und Gemüse ist. Dabei gehe es insbesondere um Klarstellungen zu einer besseren Rechtssicherheit bei den Kriterien der Vermarktung aber

auch beim Outsourcing und der demokratischen Kontrolle. Hier stellen die Mitglieder des Beratenden Ausschusses fest, dass die demokratische Kontrolle so ausgestaltet werden müsse, dass für alle bestehenden Erzeugerorganisationen damit auch die Rechtssicherheit gegeben ist, das heißt, dass Einzelpersonen nicht mehr als 50 Prozent der Stimmrechte ausüben dürfen. Gleichwohl sollte diese Regelung nicht die Geschäftsanteile betreffen. Sofern bestimmte Kriterien der Anerkennung im Laufe der Zeit nicht erfüllt werden, wird ein mehrstufiges Verfahren bis zur Rücknahme der Anerkennung vorgeschlagen. Zunächst sollte ein Mahnverfahren mit Fristen eingeleitet werden. In einem zweiten Schritt sollten die Zahlungen im Rahmen der operationellen Programme ausgesetzt werden und wenn bis dahin immer noch nicht alle Kriterien die für die Anerkennung von Erzeugerorganisationen erfüllt sind, erst dann sollte die Rücknahme der Anerkennung erfolgen.

Bezüglich des von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlages für die Neuordnung des Pflanzengesundheitspaketes diskutieren die Mitglieder des Beratenden Ausschusses insbesondere über die Quarantäneschädlinge sowie die prioritären Schädlingen und den vorgesehenen Entschädigungsregelungen. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses machten deutlich, dass die Kommission bei signifikanten Auswirkungen durch Quarantäneschädlinge die Erzeuger finanziell unterstützen müsse. Darüber hinaus diskutierten hier die Mitglieder mit der Kommission die Zertifizierung und die Artenregistrierung sowohl bei Saatgut als auch bei Vermehrungsmaterial und stellten heraus, dass hier der bürokratische Aufwand für die Unternehmen so gering gehalten werden solle wie möglich und Kleinunternehmen unter zwei Millionen Euro Umsatz von Gebühren und Abgaben bei der Beantragung von Arten freigestellt werden müssen. Wichtig sei bei dem Pflanzengesundheitspaket darauf zu achten, dass für die Obst- und Gemüseerzeuger Saatgut und Vermehrungsmaterials in einwandfreier Qualität zur Verfügung stehe und die Europäische Union auf der anderen Seite bei der Einschleppung von Quarantäneschädlingen aus Drittländern umgehend den Erzeugern mit finanziellen Maßnahmen zur Seite stehe, gleichzeitig aber auch alle Möglichkeiten unternimmt, damit Quarantäneschädlinge erst gar nicht in das Hoheitsgebiet der Europäischen Union gelangen.

Zu Lückenindikationen berichtete die Kommission, dass sich der Bericht der ursprünglich bereits Ende 2011 erwartet worden ist, erneut verzögere. Derzeit gehe die Kommission davon aus, dass sie eventuell noch in 2013 den Bericht an das Europäische Parlament und den Rat zur möglichen Einrichtung eines Fonds für Lückenindikationen vorlegen könne. Hier forderten die Mitglieder des Beratenden Ausschusses die Kommission auf, umgehend den Bericht vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass die Europäische Kommission einen finanziell gut ausgestatteten Fonds für Lückenindikationen vorsehe und auch neben der Koordinati-

on der Arbeiten für Lückenindikationen auf der Europäischen Ebene die Mitgliedstaaten und die Erzeuger wirkungsvoll bei der Schließung von Indikationslücken sowohl finanziell als auch technisch unterstützt.

### **EP-AGRARAUSSCHUSS MACHT WEG FREI FÜR GAP-REFORM**

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes hat am Montag, dem 30. September 2013 die legislativen Texte für die GAP-Reform angenommen und damit den Weg frei gemacht für eine Beendigung der GAP-Reformdiskussion bis zum Ende des Jahres. Der Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes hat dabei wie folgt abgestimmt: Der Bericht zu den Direktzahlungen vom Berichterstatter Louis Capoulas Santos wurde mit 31 Ja-Stimmen, bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Der Bericht zur gemeinsamen Marktorganisation des französischen Berichterstatters Michel Dautin wurde bei 27 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und null Enthaltungen angenommen. Die Verordnung über die ländliche Entwicklung wurde mit 35 Ja-Stimmen, bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen und schließlich die horizontale Verordnung mit der Finanzierung bei 35 Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und null Enthaltungen.

Damit wird wohl die Endabstimmung im Plenum des Europäischen Parlamentes entweder im Oktober vom 21. bis 24. Oktober 2013 oder aber erst November-Plenarsitzung vom 28. bis 31. November 2013 erfolgen. Der Europäische Rat könnte dann noch rechtzeitig vor Ende des Jahres 2013 die endgültige formale Abstimmung ebenfalls herbeiführen.

### **QS-FACHBEIRAT BESCHLIESST REVISIONEN 2014**

Der QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln hat anlässlich seiner Sitzung am 8. September 2013 in Bonn die Revisionen der Leitfäden Erzeugung, Großhandel und Lebensmittel Einzelhandel für das Jahr 2014 beschlossen.

Nachdem auf der Stufe der Erzeugung die Leitfäden QS und QS-GAP in den letzten beiden Jahren neu strukturiert und aufgebaut worden sind, ergaben sich für 2014 nur geringfügige Änderungen der Leitfäden. Eine Revision ist noch durch das Rebenchmarking mit Global GAP aus dem Jahre 2012 nachzuholen. Dies betrifft die Kommentierung der KO-Kriterien bei der Eigenkontrolle bei QS-GAP. Der Fachbeirat hat sich auf insgesamt acht Kriterien, bei denen eine Kommentierung sinnvoll erscheint, verständigt. Ab 1.1.2014 gilt deshalb im QS-GAP Leitfaden für den Punkt 2.1.2. bei der Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle, dass bei der Durchführung der Eigenkontrolle anhand der Checklisten KO-Kriterien immer dann zu kommentieren sind, wenn Abweichungen festgestellt werden, um zusätzlich für die fehlenden Kriterien: Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, Entsorgung

von leeren Pflanzenschutzmittelbehälter, Reinigung von Pflanzenschutzmittelbehältern, nachhaltige Nutzung von Wasser, Ernte- und Transportvorgänge, qualitätserhaltende Maßnahmen, Rückverfolgbarkeit sowie allgemeine Hygieneanforderungen.

Darüber hinaus war noch eine redaktionelle Änderung bei der Verwendung von Gärsubstraten erforderlich. Hier wurde bei den zu erbringenden Nachweisen der Erdbeeranbau dem Gemüsebau gleichgestellt, sodass nun klargestellt ist, dass auch im Erdbeeranbau bei der Ausbringung von Gärsubstraten innerhalb der festgelegten Spreefristen die Untersuchung auf Salmonellen und Schwermetallen erforderlich ist.

In einer Revision, die die Leitfäden aller Stufen von der Erzeugung über den Großhandel bis in den Lebensmitteleinzelhandel betrifft, wurde das Schädlingsmonitoring und/oder die Schädlingsbekämpfung den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Tierschutzgesetz in Deutschland sind für die Verwendung von Ratten- und Mäusebekämpfungsmitteln mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen Auflagen- und Anwendungsbestimmungen festgelegt. Diese beinhalten die Beschränkung der Anwender auf ausgebildete Schädlingsbekämpfer und berufsmässige Anwender mit einem Sachkundenachweis für die Schädlingsbekämpfung.

Im Leitfaden für die Stufe Großhandel und Logistik wurde neu hinzugefügt, dass bei Reinigungs- und Desinfektionsplänen die Verantwortlichkeiten, die verwendeten Produkte und ihre Anwendungsvorschriften, die zu reinigenden bzw. zu desinfizierenden Bereiche, die Reinigungsintervalle, die Aufzeichnungspflichten und die Gefahrensymbole (als erforderlich) enthalten sind. Darüber hinaus wurde bei der Hygieneschulung redaktionell klargestellt, dass die Hygieneschulungen jährlich zu erfolgen haben. Das Kriterium Information/Schulung wurde über den Umgang mit dem QS-Prüfzeichen erweitert. Hier ist die ordnungsgemäße Nutzung des QS-Prüfzeichens, die Prüfung der Zeichennutzung im Wareneingang und das Verhalten bei festgestellten Abweichungen in die Schulungen aufzunehmen.

Im Lagermanagement sind darüber hinaus ab 2014 Vorgaben zum Umgang mit gesperrter bzw. nicht konformer Ware festzulegen.

Ebenso ist künftig bei den Voraussetzungen zur Qualitätserhaltung bei Temperaturveränderungen die Vermeidung von Kondensfeuchte zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden einige Punkte, die für Agenturen nicht relevant sind, entsprechend im Leitfaden anders gekennzeichnet.

Des Weiteren hat sich der QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln intensiv mit einem freiwilligen Zusatzmodul für die Stufen Erzeugung, Großhandel und Lebensmitteleinzelhandel zu sozialen Belangen befasst. Hintergrund dafür war, dass seitens einiger Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels im Audit das GRASP-Modul von Global GAP gefordert wurde. Da das GRASP-Modul von Global GAP allerdings datenschutz- und arbeitsschutzrechtlich problematische Bereiche bei Arbeitsverträgen und Lohnzahlungen vorsieht und insgesamt das GRASP-Modul viel zu umfangreich ist, soll nun in einer Pilotphase ein eigenständiges QS-Modul, welches für alle drei Stufen gültig ist, in 2014 getestet werden. Dabei geht es um die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, die Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen, mögliche Arbeitnehmerinformationen, die Abfassung von schriftlichen Arbeitsverträgen, Pausen- und Bereitschaftsräume, Umkleidemöglichkeiten, Aufbewahrungsmöglichkeiten, die Unterbringung von Arbeitskräften und die Arbeitszeiterfassung. Dieses freiwillige Zusatzmodul soll wie gesagt in einer Pilotphase in 2014 auf Praktikabilität getestet werden und würde dann im Rahmen der Revision für das Jahr 2015 zur endgültigen Beschlussfassung anstehen.

## **DIREKTVERMARKTER VON DER VERPFLICHTENDEN NÄHRWERTKENNZEICHNUNG BEFREIEN**

Die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung sieht ab Dezember 2016 eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf vorverpackten Lebensmitteln vor. Ausnahmen sollen für handwerklich hergestellte Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen an den Endverbraucher oder kleine Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, gelten.

Die Fördergemeinschaft "Einkaufen auf dem Bauernhof", die bundesweite Interessenvertretung der landwirtschaftlichen Direktvermarkter, fordert klare Regelungen für die Ausnahme der landwirtschaftlichen Direktvermarkter von der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung.

Gerade für kleine Lebensmittelanbieter, zu denen die Direktvermarkter und deren Hofläden in Deutschland gehören, führe eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung zu unverhältnismäßigen Belastungen. Bei konsequenter Umsetzung entstünde für diese Betriebe eine erdrückende und Existenz gefährdende Situation. Mit jedem kleinen Anbieter ginge ein Stück Vielfalt, Originalität und Regionalität verloren. Daher gelte es, nun national mögliche Ausnahmen von der Nährwertkennzeichnung für landwirtschaftliche Direktvermarkter zu konkretisieren, so die Fördergemeinschaft.

Die landwirtschaftliche Direktvermarktung gelte es zu bewahren. Sie sei die direkte und transparente Verbindung von Urproduktion, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung von

Lebensmitteln, die in ihrer Ursprünglichkeit auf einen landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen sind.

### **BUNDESLANDWIRTSCHAFTSMINISTERIN ILSE AIGNER GIBT IHR AMT AUF**

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, hat am 30. September 2013 aus den Händen von Bundespräsident Joachim Gauck die Entlassungsurkunde entgegen genommen. Ilse Aigner wechselt bekanntlich in die bayerische Landespolitik.

Bis zur Bildung einer neuen Regierung werden die Aufgaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geschäftsführend durch den Bundesminister des Inneren, Herrn Dr. Hans-Peter Friedrich wahrgenommen.

Ilse Aigner war von 2009 bis 2013 im Amt. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse danken Aigner für die konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere während der EHEC-Krise, aber auch für einige Weichstellungen für einen zukunfts- und marktorientierten Obst- und Gemüsebau.

### **ALBERT JAN MAAT IST NEUER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN BAUERN- VERBANDES COPA**

Der Präsident des niederländischen Bauernverbandes LTO, Albert Jan Maat, wurde am 20. September 2013 mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten des europäischen Bauernverbandes COPA gewählt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Maat, seit 2007 Präsident der LTO, verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der europäischen Politik. Er war von 1999 bis 2007 Mitglied des Europäischen Parlamentes und war bisher COPA-Vizepräsident. Maat folgt Ehrenpräsident Gerd Sonnleitner im Amt.

### **GERD SONNLEITNER EHRENPRÄSIDENT VON COPA**

Gerd Sonnleitner ist vom europäischen Bauernverband COPA zum Ehrenpräsidenten gewählt worden, darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin. COPA ist der Zusammenschluss von Bauernverbänden aus 26 europäischen Mitgliedsländern. COPA würdigt damit die hervorragenden Verdienste Sonnleitners für die europäischen Bauern und ihre Berufsvertretung.

Gerd Sonnleitner hat über 20 Jahre aktiv an führender Stelle in COPA mitgewirkt. Dreimal wurde er zum Vizepräsidenten gewählt (1995 bis 1997, 2007 bis 2009 und 2009 bis 2011)



und zweimal zum Präsidenten von COPA gewählt, und zwar von 2001 bis 2003 und von 2011 bis 2013. Seine erste Präsidentschaft stand ganz im Zeichen der Integration der Bauernverbände der 12 mittel- und osteuropäischen Länder in die europäische Berufsvertretung der Landwirtschaft. Während seiner zweiten Präsidentschaft seit 2011 hat sich Sonnleitner schwerpunktmäßig für eine stabile Finanzierung und Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2014 bis 2020 eingesetzt.

### **BUNDESPRÄSIDENT GAUCK ERHIELT ERNTEKRONE**

Die Erntekrone der deutschen Landwirtschaft schmückt seit dem 6. Oktober 2013 die Empfangshalle des Bundespräsidenten Joachim Gauck im Schloss Bellevue. Anlässlich des Erntedanktages wurde die Erntekrone von Vertretern des Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen LandFrauenverbandes und des Bundes der Deutschen Landjugend an Bundespräsident Joachim Gauck in dessen Amtssitz übergeben.

DBV-Vizepräsident Udo Folgart verwies anlässlich des Erntedankfestes auf die Leistungen der Bauernfamilien auf dem Acker und im Stall, die mit der Erntekrone symbolisiert werden. „Die Bauern stehen uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung für Tier und Natur. Landwirtschaft verlangt nicht nur unternehmerisches Denken und Marktorientierung, sondern genauso Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit“, so Folgart. Langfristig angelegte Nachhaltigkeit in wettbewerbsorientierten Märkten erfordere stetige Investitionen in Ausbildung, Forschung und innovative Technik. Bei allen Erfolgen und Fortschritten bedeute Erntedank aber auch, sich immer bewusst zu machen, dass Landwirtschaft in und mit der Natur betrieben wird. Dies hat das Jahr 2013 wieder eindeutig belegt.

### **CHRISTIANE BELL NEU IM BUNDESAUSSCHUSS OBST UND GEMÜSE**

Für den DRV-Fachausschuss Obst und Gemüse ist Christiane Bell von der BayWa in der Nachfolge von Dietmar Bahler in den Bundesausschuss Obst und Gemüse benannt worden.

Im August 2013 hat Dietmar Bahler die Leitung der Sparte Obst der BayWa an Christiane Bell abgegeben und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Im BOG war Bahler seit 2002

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse danken Bahler für sein Engagement für den Bereich Obst und Gemüse und wünschen Christiane Bell einen erfolgreichen Start und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit im BOG.